



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. September 2022

Nr. 30

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 22. September 2022

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Lebensmittelwissenschaften
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. September 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 14 Absatz 1 Nummer 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 25. Juli 2019 (Amtl. Bek. HSNR 24/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtl. Bek. HSNR 10/2022), werden hinter dem Wort „Wahlmodul“ die Worte „in den Modulen“ eingefügt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 7. Juli 2022 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 13. September 2022.

Mönchengladbach, den 22. September 2022

Der Dekan
des Fachbereichs Oecotrophologie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Wittich